

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie uns schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) vorliegt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Schulung zum gewünschten Termin bereits belegt, werden Sie informiert und auf die Warteliste gebucht. Sollte Sie nicht über die Warteliste "nachschieben" werden Sie über die nächsten freien Termine informiert. Eine automatische Umbuchung auf den nächsten freien Termin wird seitens AUM Engineering nicht vorgenommen.

Bestätigung

Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. Hieraus können Sie Beginn und Ende der Schulung, den Schulungspreis und eventuell besondere Hinweise entnehmen. Der Vertrag kommt durch unsere Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande. Muss aus organisatorischen Gründen ein Schulungstermin seitens AUM Engineering abgesagt werden, so können über die Schulungsgebühr hinausgehende Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

Absagen

Stornierungen sind schriftlich per Post, Telefax oder per E-Mail an uns zu senden.

Geht Ihre Stornierung weniger als 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn bei uns ein, so berechnen wir 50 % der Schulungsgebühr.

Drei Arbeitstage vor Schulungsbeginn und später berechnen wir Ihnen die volle Schulungsgebühr.

Die angegebenen Stornierungsgebühren gelten auch, wenn die Schulung auf einen späteren Zeitpunkt umgebucht wird.

Gebühren

Die in der Schulungsübersicht genannten Gebühren gelten pro Teilnehmer. Sie beinhalten einen kompletten Satz Schulungsunterlagen, Pausengetränke und bei Tagesveranstaltungen die

Kosten für das Mittagessen. Alle Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig, jedoch spätestens vor Veranstaltungsbeginn. Zahlungen sind ausschließlich auf ein von uns benanntes Konto zu leisten. Skonto wird nicht gewährt.

Die angegebenen Kursgebühren sind freibleibend.

Verhalten

Schulungsordnung und Schulungszeiten sind verbindlich.

Verstöße können zum Ausschluss von Schulungen führen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung entsteht dadurch nicht.

Datenschutz

AUM Engineering speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der Schulungsteilnehmer nach den Regeln des Datenschutzrechtes. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Gewährleistung, Haftung

Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Für den Schulungserfolg haftet AUM Engineering nicht. Besuch und Schulungsinhalt werden dem Teilnehmer nach Kursende schriftlich bestätigt. Schadensersatzansprüche werden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt. Die Haftung beschränkt sich im Fall grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die AUM Engineering eine Garantie übernommen hat, auf den vorhersehbaren Schaden, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Für alle Ansprüche gegen AUM Engineering auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt - außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden - eine Verjährungsfrist von einem Jahr, nach Kenntnis der Anspruchsgrundlage. Die Verjährung tritt spätestens 2 Jahre nach Entstehung des Anspruchsgrundes ein.

Für vom Teilnehmer während einer Schulung eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. AUM Engineering haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den

Schulungsräumen entstehen; es sei denn, dass der Schaden auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung beruht.

Der Kursteilnehmer haftet für den Schaden, der AUM Engineering durch die nicht schriftlich autorisierte Weitergabe von Schulungsunterlagen entsteht.

Urheberrechte

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Schulungsunterlagen, auch auszugsweise, sind AUM Engineering vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von AUM Engineering dürfen keine Reproduktionen vorgenommen werden.

Geltung der Regularien

Es gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn AUM Engineering nicht ausdrücklich widerspricht.

Wir behalten uns vor diese Teilnahmebedingungen zu ändern.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand in Deutschland für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern ist Brandenburg an der Havel. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Brandenburg an der Havel, Februar 2012

M. Sc. Dipl.-Ing. Michael Kollender

AUM Engineering